Enzootische Pneumonie (EP) bei Schweinen das Wichtigste in Kürze

Was ist EP?

Die Enzootische Pneumonie ist eine ansteckende Lungenerkrankung der Schweine. Verursacht wird sie durch das Bakterium *Mycoplasma hyopneumoniae*. Besonders betroffen sind Absetzferkel und Mastschweine, aber auch ausgewachsene Schweine beziehungsweise Muttersauen können erkranken und deutliche Symptome zeigen. Typisch ist ein trockener, länger anhaltender Husten.

Die Sterblichkeit ist in der Regel gering. Die Krankheit kann sich jedoch innerhalb eines Bestandes stark ausbreiten, belastet die Tiergesundheit und führt zu wirtschaftlichen Schäden für die Betriebe.

EP ist auf Menschen nicht übertragbar und auch der Konsum von Fleisch ist unbedenklich. (BLV)

Wie wird EP übertragen?

Der wichtigste Einschleppungsweg ist der Tierverkehr. Der Erreger kann übertragen werden durch:

- direkten Kontakt zwischen Schweinen;
- Tröpfchen und Aerosole über die Luft;
- Personen, Fahrzeuge, Geräte oder andere Gegenstände, wenn Biosicherheitsmassnahmen nicht eingehalten werden.

Bei nasskaltem Wetter kann sich der Erreger über die Luft auch über mehrere Kilometer verbreiten.

Wie kann ich meinen Bestand schützen?

Eine konsequente Biosicherheit reduziert das Risiko einer Einschleppung:

- Tierverkehr auf das notwendige Minimum beschränken und Gesundheitsstatus zugekaufter Tiere beachten.
- Personenverkehr beschränken und betriebsfremde Personen nur wenn nötig in den Stall lassen.
- Hygieneschleuse konsequent nutzen.
- Betriebseigene Kleider und Stiefel verwenden.
- Hände und Stiefel reinigen und desinfizieren.
- Fahrzeuge, Transportmittel und gemeinsam genutzte Geräte gründlich reinigen und desinfizieren.
- Tiere aufmerksam beobachten und insbesondere auf ungewöhnlichen oder gehäuften Husten achten.
- Bei Verdacht sofort die Bestandestierärztin oder den Bestandestierarzt kontaktieren und bis zur Abklärung möglichst keine Schweine verstellen.

Wichtig: Da EP auch über die Luft übertragen werden kann, lässt sich eine Einschleppung nicht vollständig ausschliessen. Umso wichtiger ist es, die beeinflussbaren Risiken konsequent zu reduzieren.

Weitere Informationen

- BLV: Enzootische Pneumonie der Schweine (EP) Informationen des BLV zu EP
- AVET: Merkblatt «Biosicherheit in Schweinehaltungen» Merkblatt Biosicherheit des AVET
- AVET: Enzootische Pneumonie: Drei Schweinezuchtbetriebe im Kanton Bern betroffen

Gemäss Artikel 61 der Tierseuchenverordnung sind Tierhaltende verpflichtet, einen Verdacht unverzüglich der Bestandestierärztin oder dem Bestandestierarzt zu melden. [1]

[1] SR 916.401 - Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV) | Fedlex